



## FAQ

### **Wie kann ich mich für die Kanti Küsnacht anmelden?**

Über [www.zentraleaufnahmepreuefung.ch](http://www.zentraleaufnahmepreuefung.ch) beantragen Sie mittels Email-Adresse einen Code, mit dem Sie dann dort einen Zugang einrichten können. Dann füllen Sie die Anmeldung aus und tragen die Kantonsschule Küsnacht in der Maske ein. Per Post stellen Sie uns in einem zweiten Schritt ergänzend die geforderten Unterlagen zu; die Einladung zur Prüfung erfolgt dann automatisch durch unsere Schule. Bei bestandener Aufnahmeprüfung wird Ihr Kind, sofern genügend Platz vorhanden ist, dann bei uns eingeteilt.

### **Nimmt die Kanti Küsnacht nur die besten Schüler\*innen auf?**

Nein! Im Kurzgymnasium konnten wir seit Jahren immer alle Schüler\*innen aufnehmen, die bei uns die Prüfung bestanden haben. Im zweisprachigen Untergymnasium mussten wir in den letzten fünf Jahren dreimal niemanden umteilen und zweimal eine kleine Gruppe von 6-7 Schüler\*innen. Tatsächlich sind wir angesichts der beiden neu eröffneten Schulen am See sogar froh, wenn sich viele Schüler\*innen mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen bei uns anmelden.

### **Wie werden die Klassen im August 2021 gebildet?**

Voraussichtlich werden am Untergymnasium zwei bis maximal drei neue Klassen gebildet, im Kurzgymnasium vier oder fünf, davon sicher zwei immersive. Dabei werden in den meisten Klassen Untergymnasiast\*innen mit Sekundarschüler\*innen gemischt. Die Klassengrösse wird wohl im UG ca. 26-28 Schüler\*innen betragen, im KG zwischen 23 und 26. Kamerad\*innenwünsche werden in der Regel berücksichtigt.

### **Ist für die Wahl eines immersiven Lehrgangs Englisch als Muttersprache nötig?**

Nein! Die Immersion ist primär für Schüler\*innen gedacht, die ein Interesse am Englisch und Freude an einer zusätzlichen Herausforderung haben. Ausser des Englischunterrichts aus der öffentlichen Volksschule braucht es keine weiteren Vorkenntnisse.

### **Welche Fächer werden in der Immersion ab wann auf Englisch unterrichtet?**

In denjenigen Klassen des Kurzgymnasiums, die Immersionsunterricht anbieten, und auch in den UG-Klassen, beginnt der Immersionsunterricht schrittweise ab Dezember, und zwar im Untergymnasium in den Fächern Naturwissenschaften und Musik, im Kurzgymnasium in Mathematik, Musik, Geschichte und Physik (letzteres erst ab der 4. Klasse).

### **Was für Instrumentalunterricht wird angeboten? Und ist er Pflicht?**

Als musische Schule bieten wir fast jedes Instrument im Individualunterricht an. Wer am Kurzgymnasium das musische Profil wählt, erhält an der Schule eine Gratislektion im gewünschten Instrument, die im Stundenplan integriert ist und fürs Zeugnis zählt. Deshalb muss diese Lektion auch bei uns an der Schule belegt werden. Allen Schüler\*innen steht zudem der Instrumentalunterricht als Freifachangebot zur Verfügung (für 640.- pro Halblektion).



## **Gibt es Laptop-Klassen?**

Seit August 2019 führen wir ein sorgfältig aufgelegtes Projekt mit BYOD-Klassen („Bring Your Own Device“). Derzeit sind es eine vierte sowie drei dritte Klassen, die mit Convertibles arbeiten, welche die Schüler\*innen selber mitbringen und mit denen intensiv gearbeitet wird. Auch im kommenden Jahr werden am KG wieder einzelne BYOD-Klassen gebildet.

## **Was sind die Besonderheiten des Stundenplanes an der Kanti Küsnacht?**

Morgens beginnen die ersten Lektionen erst um 08.05 Uhr; abends können die Lektionen bis 17.10 Uhr dauern. Im Untergymnasium ist der Mittwochnachmittag unterrichtsfrei, in den 3. Klassen kann es auch ein anderer Nachmittag sein. Die Mittagszeit ist entweder um 11.55 oder um 12.40 Uhr. Bisweilen kann es auch Zwischenstunden geben, die an der Schule (z.B. mit Arbeiten) verbracht werden können.

## **Wann bestehe ich Aufnahmeprüfung und Probezeit?**

Ans UG muss ein Notenschnitt von 4.5 erreicht werden, wobei die Vornoten aus der öffentlichen Primarschule zur Hälfte zählen. Mündliche Prüfungen gibt es keine. Für Schüler\*innen aus Privatschulen ans UG beträgt der zu erreichender Notendurchschnitt lediglich 4, weil die Erfahrungsnoten nicht zählen. Ans KG ist man aufgenommen mit einem Prüfungsschnitt von 4 und mehr (Vornoten zählen nicht), zwischen 3.75 und 3.99 erfolgt eine Einladung an mündliche Prüfung, die dann wiederum mit einer 4 im Schnitt bestanden ist. Die Bestehensbedingungen für die Probezeit sind im Promotionsreglement geregelt.

## **Nach welchen Kriterien erfolgt eine allfällige Umteilung an ein anderes UG?**

Weder gute Englischkenntnisse noch Wohnort noch ältere Geschwister an der Schule dürfen dabei eine Rolle spielen. Wenn wir tatsächlich nicht alle Schüler\*innen aufnehmen können, sind wir bei Umteilungen gemäss kantonalem Immersionsreglement gezwungen, diejenigen Schüler\*innen an andere Gymnasien umzuteilen, welche bei der Aufnahmeprüfung (ohne Berücksichtigung der Vornote) die tiefsten Noten erzielen.

## **Wird bei einer Umteilung meine Zweitwahl berücksichtigt?**

Hinsichtlich der Alternative, die Sie bei Ihrer Schulwahl angeben, besteht zwar keine Garantie, dass Sie gegebenenfalls dorthin umgeteilt werden - sofern aber dort ein Platz frei ist, wird die Zweitwahl berücksichtigt.

## **Und wenn ich die Probezeit nicht bestehe?**

Bei einem vorzeitigen Austritt oder einem Nichtbestehen der Probezeit des UGs erfolgt eine Eingliederung in die Sekundarschule. Wer die Probezeit des Kurzgymnasiums nicht besteht, hat ein Anrecht auf einen prüfungsfreien Wiedereintritt im kommenden Schuljahr (Anmeldung wieder mittels ZAP), bei einem vorzeitigen Austritt aus der Probezeit entfällt dieses Recht.



## **Welche Möglichkeiten stehen für das Mittagessen an der Schule zur Verfügung?**

Die Schule bietet in den Wintermonaten für 7.- am Di, Do, Fr sowie in den Sommermonaten für 5.- am Di und Do eine warme Mittagsverpflegung an, die in der grossen Semihalle oder an den vielen Tischen im Freien eingenommen werden kann. Dazu gibt es viele Aufwärmöglichkeiten (Mikrowellen) sowie Coop und Migros in unmittelbarer Nähe.

## **Wie muss ich vorgehen, um einen Nachteilsausgleich für die AP zu beantragen?**

Bei Bedarf muss ein aktueller ärztlicher Abklärungsbericht mit fachkundigen Vorschlägen für angemessene Nachteilsausgleichsmassnahmen bis am 10. Februar 2021 an die Schule gesendet sein. Bitte beachten Sie, dass eine frühzeitige Anmeldung an einer der offiziellen Abklärungsstellen nötig ist, da diese oft stark ausgelastet sind.

## **Wie sind Dispensationen für Leistungssport geregelt?**

Diesbezüglich halten wir uns an die kantonalen Reglemente. Für punktuelle Beurlaubungen vom Unterricht oder Teildispensationen vom Schulsport suchen wir im Rahmen der Vorgaben individuelle Lösungen, indem die Schulleitung mit Ihnen vor Semesterbeginn Trainings- und Wettkampfpläne anschaut und so plant, dass die Schulleistungen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

## **Dürfen wir einmal einen Besuch in einer Klasse abstaten?**

Externe Besuche sind ausschliesslich an den Besuchstagen vorgesehen. Leider mussten wir Besuchs- und Schnuppertage coronabedingt in diesem Herbst absagen, was wir sehr bedauern. Deshalb besteht in diesem Jahr ausnahmsweise keine Möglichkeit, an der Schule schnuppern zu kommen. Am besten informieren Sie sich direkt bei Schüler\*innen, die derzeit unsere Schule besuchen, über den Unterrichtsalltag.

Details zu den Fächern und den Anzahl Lektionen entnehmen Sie unserer [Studentafel](#) unter [www.kkn.ch](http://www.kkn.ch)

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an [support@zentraleaufnahmepruefung.ch](mailto:support@zentraleaufnahmepruefung.ch)